

Den folgenden Text hat Pfarrer Hermann Kelm (1913-1993), Pfarrer in Bornheim von 1947-1958, für die Festschrift des Jahres 1951 geschrieben. Der Text ist so gut recherchiert, daß wir ihn mit Erlaubnis der Familie Kelm in dieser Festschrift fast unverändert wieder abdrucken.

I. Teil

Zur Vorgeschichte der Evangelischen Gemeinde Bornheim

Vorschau

Die Evangelische Kirchengemeinde Bornheim ist, gemessen an der Kirchengeschichte insgesamt, gerade einmal 150 Jahre jung. Bis zur Eroberung des linken Rheinufer durch die französischen Revolutionstruppen im Jahr 1794 gehörte das Gebiet unserer Gemeinde zum Erzbistum Köln. Danach fiel es an die französische Republik. Erst damit fand hier die geistlich-weltliche Lehnsordnung des Mittelalters ihr Ende. Im Säkularisationsdekret vom 9. Juni 1802 wurden die Mönchsorden aufgelöst und die geistlichen Güter eingezogen. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 bestätigte die Maßnahmen der französischen Revolution. Der Zusammenbruch der französischen Herrschaft brachte unser Gebiet unter die preußische Krone. Am 5. April 1815 ergriff der König von Preußen in einer feierlichen Proklamation von den Ländern links und rechts des Rheines von Kleve herunter bis zur nassauischen Grenze und zur Nahe Besitz. Nun konnten sich zum ersten Mal nach der Reformationszeit auch im ehemaligen Erzstift Köln evangelische Gemeinden bilden.

Rückschauend suchen wir innerhalb unserer heutigen Gemeinde nach Spuren evangelischen Lebens in früheren Jahrhunderten. Wir vermögen sie nur spärlich in der Zeit der Reformation, im 16. Jahrhundert, zu entdecken als Auswirkungen von zwei Reformationsversuchen, die von den Erzbischöfen Hermann von Wied und Gebhard Truchsess von Waldburg unternommen wurden.

Der Reformationsversuch Hermanns von Wied

Graf Hermann v o n W i e d wurde am 14. Januar 1477 als jüngerer Sohn des Grafen Friedrich von Wied geboren und, wie es im Mittelalter bei den nachgeborenen Söhnen von Adelsgeschlechtern üblich war, zum geistlichen Stand bestimmt. So erhielt er bereits als Knabe von sechs Jahren eine Domherrnpfründe in Köln. Er besuchte die Domschule und war 1493 mit seinem Bruder Friedrich an der juristischen Fakultät der Kölner Universität eingeschrieben. Sonst ist uns nichts über seinen Bildungsgang bekannt. Zwar hat der damalige Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Speyer 1546 im Unwillen über ihn gespottet: „Wie soll der gute Herr reformieren? Er kann kein Latein, hat sein Leben lang nicht mehr denn drei Messen gelesen. Er kann das Confiteor [das allgem. Schulbekenntnis] nicht“. Diese geringschätzigste Aussage ist zwar von den Gegnern H e r m a n n s weidlich ausgenutzt worden, um ihn zu einem ungebildeten und unfähigen Fürsten zu prägen. Ein solcher ist er keineswegs gewesen. Es ist uns das Verzeichnis der Bücher seiner Bibliothek, die er auf dem Jagdschloß in Buschhoven (unfern von Heimerzheim an der Grenze unserer heutigen Gemeinde) besaß, erhalten geblieben, deren Existenz uns beweist, daß er geistiges Interesse hatte und über eine normale Allgemeinbildung verfügen mußte, selbst, wenn er nur einen Teil der dort vorhandenen theologischen und anderen Werke gelesen hätte. In den Dingen des Glaubens war er auf jeden Fall später so sehr interessiert und bewandert, daß er die Reformationsordnung, die Butzer und Melancthon auf sein Geheiß 1543 für die kirchliche Erneuerung des Erzstiftes ausgearbeitet hatten, Stück für Stück mit den beiden Reformatoren an Hand der aufgeschlagenen Lutherbibel überprüfte und besprach. Daß er als Landesfürst nicht versagt hat, bestätigte der Volksmund, der noch lange nach seinem Tode ihm das Zeugnis ausstellte: „Da wir hatten Hermann von Wied, behielten wir Gott, Geld und Fried“.

Sein Werdegang als Erzbischof und Kurfürst bis zu seinem Reformationsversuch sei nur kurz umrissen. Am 14. März 1515 fiel die einstimmige Wahl des Kölner Domkapitels auf ihn. Am 26. April erhielt er die landesherrlichen Hoheitsrechte (Regalien) durch den Kaiser und im Juni desselben Jahres durch den damaligen Papst L e o X. die erzbischöfliche Würde (Pallium). Die Wünsche der Stände und der gemeinen Landschaft befriedigte er, als er im Jahre 1521 vom Poppe l s d o r f e r

Schloß aus die Bestimmungen der Erblandesvereinigung unterschrieb. Am 15. Juli 1522 konnte er seinen feierlichen Einritt in Köln halten. Der erzbischöfliche Hof bot unter ihm den Eindruck eines Fürstenhofes damaliger Zeit. Hermann liebte die Jagd und trug äußerlich ritterliches Wesen zur Schau. Mit vielen Standesherrn, besonders mit dem nachbarlichen Jülich-Klevischen Herzogshause, hielt er Verbindung. Auch mit dem Kaiser stand er in naher Beziehung. Er vollzog dessen Krönung am 23. Oktober 1520 in Aachen. Dem Kaiser zu Liebe hat er auch dessen Bruder Ferdinand 1531 zum König mitgewählt und in Aachen gekrönt.

Durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Männer hatten Zugang zu ihm. Mit Erasmus von Rotterdam, der damaligen Leuchte des Humanismus, stand er in Briefwechsel. Besonders seine landesherrlichen Aufgaben und Pflichten lagen ihm am Herzen. Die von ihm 1538 eingeführte Erneuerung des Weltlichen Gerichts in Bonn ist eine beachtliche juristische Leistung, die für das bürgerliche Recht und Strafrecht in Kurköln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Grundlage bildete. Daneben hat er durch Verhandlungen mit den Nachbarländern das stark in Verwirrung geratene Münzwesen und das Bergbau-, Polizei- und Straßenwesen (Brüchten) durch neue Verordnungen geregelt.

Gerade seine Sorge um die Wohlfahrt seines Landes brachte ihn auch schon vor seinem Reformationsversuch wie manche andere katholischen Reichsstände in einen Gegensatz zur päpstlichen Politik. Die Päpste des Mittelalters waren als geistliche Fürsten in die politischen Beziehungen der damaligen Welt stark verflochten. Durch das Wiener Konkordat von 1448 war dem Papst das Kollationsrecht (Besetzungsrecht) für die geistlichen Stellen und Pfründen in der Weise eingeräumt worden, daß im Falle deren Erledigung in den der Zahl nach ungeraden Monaten (Januar, März usw.) die Wiederbesetzung dem Papst zustehen sollte. Machte derselbe innerhalb von drei Monaten von seinem Rechte keinen Gebrauch, so stand dem ursprünglich Berechtigten die Besetzung zu. Diese Bestimmungen hatten Mißbräuche und stetige Konflikte zwischen den Päpsten und den Reichsständen heraufgeführt. Schon 1518 hatte Hermann von Wied auf dem Augsburger Reichstag die päpstliche Finanzpolitik kritisiert und auf dem durch Luthers Verurteilung berühmten Wormser Reichstag 1521 eine Denkschrift gegen die römische Pfründenwirtschaft überreicht. Im Jahre 1527, als der Papst C l e m e n s VII. durch kaiserliche Heerscharen auf seiner Engelsburg zu Rom gefangen gehalten wurde und er sein Stellenbesetzungsrecht nicht ausüben konnte, benutzte Hermann diese Gelegenheit, das Besetzungsrecht in den päpstlichen Monaten für sich in Anspruch zu nehmen. Am 25. Juni 1527 verlas sein Kanzler Bernhard von H a g e n dem Domkapitel eine Erklärung, daß der Erzbischof mit Rücksicht auf die vielfältigen Vertragsverletzungen von seiten der päpstlichen Verwaltung und auf das augenblickliche Mißgeschick des Papstes hin die Stellen bis zur Neuregelung durch ein Konzil selbst besetzen wolle. Die anwesenden Kapitelherren stimmten zu. 1530 brach der offene Streit in dieser Frage aus, der erst durch den Nachfolger des Papstes Clemens VII., Paul III., beigelegt wurde.

Alle diese Konflikte mit dem Papste waren äußerer Art und hatten mit der Religion unmittelbar nichts zu schaffen. Zwar herrschte am erzbischöflichen Hofe der Humanismus, jene für die damalige Zeit moderne und fortschrittliche Geistesbewegung, die im Verein mit der Renaissance und der Reformation die durch die katholische Kirche geprägte Struktur des mittelalterlichen Lebens ablöste und neuzeitliche Lebensformen schuf, deren Grundlagen sie unmittelbar aus dem Menschlichen, aus dem Humanum, entnahm. Nahe Verwandte des Erzbischofs, nämlich der Probst des Domkapitels, Graf Hermann von Neuenahr, und dessen Bruder Graf Wilhelm von Neuenahr, ferner sein Kanzler Bernhard von Hagen und Johannes Gropper, sein geistlicher Berater und späterer Probst des Cassiusstiftes in Bonn, sie alle waren Humanisten. Trotzdem stand er der reformatorischen Bewegung in den ersten 20 Jahren seiner Regierung durchaus fern. Zwar hat er später geäußert, daß er das Verdammungsurteil über Luther durch das Wormser Edikt 1521 nicht gebilligt und daß ihm der Augsburger Reichstagsabschied 1530 mit der Verwerfung der Augsburger Konfession stets mißfallen habe. Auf der anderen Seite verbot er die Schriften Luthers und ließ sie 1519 in Köln öffentlich verbrennen; er beriet sich 1524 mit den übrigen rheinischen Erzbischöfen über Maßnahmen gegen das Luthertum und hat die von der Stadt Köln 1529 veranlaßte Hinrichtung der evangelischen Prediger Clarenbach und Fliesteden nicht verhindert. Was bewog nun Hermann von W i e d, dennoch die Reformation in seinem Erzstift durchzuführen?

Vornehmlich zwei Beweggründe waren es, die den Kurfürsten veranlaßten, sich mit den Dingen der Religion näher zu befassen. Sein Erzstift, war von drei Seiten, im Westen, Norden und Osten, von dem Gebiet der vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg eingeschlossen. Als Erzbischof hatte er über diese Gebiete die geistliche Aufsicht wahrzunehmen, da sie zu seiner Erzdiözese gehörten. Die Herzöge von Jülich, Kleve und Berg strebten wie alle anderen deutschen Landesfürsten nach der Erweiterung ihrer Selbständigkeit auch in kirchlicher Hinsicht. Durch päpstliche Erlaubnis in den Bullen vom 15. Dezember 1401, vom 16. Januar 1444, vom 13. Dezember 1500 und vom 6. Juni 1513 war ihnen gestattet, die geistliche Rechtsprechung (Send) selbst vorzunehmen, und sie ließen sie durch ihre Landdechanten durchführen. Solches geschah natürlich sehr zum Ärger des Kölner Klerus und des Erzbischofes, die sich in ihren althergekommenen Rechten, Befugnissen und Einkünften beschnitten sahen. In den Jahren 1532 bis 1533 ließ Herzog Johann III., der von 1521 bis 1539 in den vereinigten Herzogtümern regierte, von seinen Räten kirchliche Reformen im Geiste des Humanismus ausarbeiten, über die Luther allerdings das Urteil fällte: „Bös deutsch, bös evangelisch“. Die auf Grund dieser Reformen von den herzoglichen Beamten seit 1533 durchgeführten Kirchensitationen, die übrigens ein wenig erfreuliches Bild von der geistlichen Betreuung in vielen Pfarreien boten, griffen erneut in die Rechte der Kölner Geistlichkeit ein. Jedoch erscheint es fraglich, ob Hermann gegen dieses Unternehmen des Herzogs Johann, mit dem er persönlich sympathisierte, etwas eingewendet hätte, wenn er nicht vom Kölner Klerus dazu gebracht worden wäre. Hermann erhob Einspruch. Es wurde zwischen beiden Parteien von 1533 bis 1535/36 ohne Erfolg verhandelt, bis ein Ereignis eintrat, das ihn nun in Sachen der Religion selbst handeln ließ.

In der gewaltigen religiösen Gärung der damaligen Zeit, die durch das Auftreten Luthers hervorgerufen war, trat seit 1520 eine schwärmerische, durch Berufung auf selbsterlebte übernatürliche Offenbarung gekennzeichnete Richtung hervor. Ihr erster bekannter Agitator war Thomas Müntzer, mit dem Luther 1524 in Wittenberg zu ringen hatte und der von dort vertrieben wurde. Vertreter dieser wiedertäuferischen Bewegung, die Christen zum zweiten Male taufte, strömten seit 1533 aus den Niederlanden nach Westfalen ein, sammelten sich in der Stadt Münster, errangen die Mehrheit im Stadtrate, errichteten das „Königreich Zion“ unter Jan von Leiden als König, in welchem es zu Vielweiberei und brutaler Vertreibung Andersdenkender kam. 1535 gelang es dem Bischof von Münster, Franz von Waldeck, mit Hilfe benachbarter Fürsten, diesem religiösen Spuk ein Ende zu bereiten. Er eroberte die Stadt und führte ein grausam-strenges Gericht durch. Die Katastrophe von Münster gab das Zeichen zur allgemeinen Verfolgung der Wiedertäufer, die sich von Westfalen aus auch in unsere heimatlichen Gebiete flüchteten.

Während die Regierung des Herzogs Johann III. die Gefährlichkeit aller Unternehmungen auf dem religiösen Gebiete aus den Erfahrungen der Münsterschen Wirren erkannt hatte und sich stillschweigend von ihren Reformen wieder zurückzog, war der Erzbischof zu der von den Humanisten vorgetragenen Regierungsweisheit gelangt, durch mäßige Erneuerungen den religiösen Aufruhr von unten her aufzufangen. Andererseits hoffte er, durch eine Reformation des geistlichen Regiments die in den Herzogtümern zeitweise verloren gegangene erzbischöfliche Kirchengesamtheit wieder gewinnen zu können. Er ließ durch seinen geistlichen Rat Johannes Groppe eine Reformation der Kirche in Leben und Lehre zur Abstellung der schlimmsten kirchlichen Mißstände ausarbeiten, die von der vom 6. bis 10. März 1536 im Dom zu Köln versammelten Provinzialsynode angenommen wurde. In dem zu diesem Entwurf ebenfalls von Groppe verfaßten 500 Folioseiten starken „Handbüchlein“ (Enchiridion) ist eine nahezu evangelische Rechtfertigungslehre und die Forderung nach Verkündigung des reinen und lautereren Gotteswortes mit altkirchlichen Anschauungen wie der Siebenzahl der Sakramente, der Bilder- und Reliquienverehrung, dem Vorrang (Primat) des Papstes, verbunden. Nach kurzer Zeit ergab sich, daß die von der Provinzialsynode auf Grund des Reformplanes ergangenen Weisungen an die Geistlichkeit und das Volk kaum befolgt wurden. Auch kam es zu keiner Einigung über ein gemeinsames Vorgehen mit dem Herzog von Jülich. Da versuchte der Erzbischof durch die Mitarbeit eines in ganz Deutschland bekannten und wegen seiner umfassenden theologischen Bildung und friedlichen Gesinnung geschätzten Mannes zum Ziele der Reformation im Erzstift zu gelangen. Der Mann seiner Wahl war Martin Butzer.

Martin Butzer wurde 1491 als Sohn eines armen Küfers in Schlettstadt im Elsaß geboren. Die bestimmenden geistigen Anregungen empfing er in seiner Jugend vom Elsässer Humanismus. Um sich

weiter bilden zu können, sah er sich infolge seiner Mittellosigkeit gezwungen, in den Dominikanerorden einzutreten, besuchte die Universität Heidelberg und begegnete hier Luther, als dieser 1518 vor dem Generalkapitel der Augustiner-Eremiten die Grundzüge seiner 1515 in Wittenberg gehaltenen Vorlesungen über den Römerbrief vortrug. Als bald wurde Butzer begeisterter Anhänger von Luthers Lehre. Er war einer der ersten evangelischen Prediger, die sich verheirateten. Die Entschlossenheit, mit der er die alten Bindungen abwarf, hatte ihm Kampf und Not gebracht. Flüchtig und mittellos gelangte er im Frühjahr 1523 nach Straßburg, in welcher Reichsstadt er nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch ein großes Feld höherer Betätigung fand. Ein Jahr später schon besaß er die Gunst der führenden Männer und des Volkes und konnte zu seiner Freude erleben, daß die Reform der kirchlichen Zustände in Straßburg nach seinen Vorschlägen durchgeführt wurde.

Der Erzbischof Hermann von Wied, der an den Angelegenheiten des Reiches stets regen Anteil genommen hatte und auf den Reichstagen meist persönlich erschienen war, lernte Martin Butzer im Sommer 1539 bei einem Religionsgespräch in Hagenau kennen und schätzen. Wegen seiner vermittelnden Haltung und Beziehung zum Humanismus schien der Straßburger Theologe ihm der geeignete Mitarbeiter seines Rates Johann Gropper zur erneuten Durchführung der Reformation im Erzstift Köln zu sein. Als der Reichstagsabschied von Regensburg 1541 den Geistlichen anbefahl, „eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten zu guter, gebührender und heilsamer Administration der Kirche“, glaubte Hermann das 1536 begonnene Werk der Neuordnung vollenden zu müssen. Er bat Butzer, zu ihm nach Bonn zu kommen und ihn bei seinem Vorhaben zu beraten. Mit der Zusage Butzers tritt die Kölner Reformation in ihr entscheidendes Stadium.

Im Februar 1542 weilte Butzer zum ersten Mal im Erzstift Köln, traf sich mit Gropper am erzbischöflichen Hof in Köln, danach, vom Erzbischof aufgefordert, auf dessen Jagdschloß Buschhoven. Anschließend besuchte er Gropper in seiner Kölner Wohnung und wurde vom Ratskanzler Bellinghausen zu einem vom Stadtrat ihm zu Ehren veranstalteten Essen eingeladen. Bei allem freundschaftlichen Einvernehmen mit Gropper muß sich zwischen den beiden Freunden schon damals an einigen unwesentlichen Punkten ein innerer Gegensatz entwickelt haben, und es war für den Kurfürsten ein schwerer Schlag, als bei der kommenden Entwicklung der bisherige kenntnisreiche Berater Gropper sich zurückzog und später die Seele des Widerstandes gegen den Erzbischof und seine Reformation wurde. Auch der Kanzler Bernhard von Hagen wandte sich vom Kurfürsten ab. So kam es, daß Hermann nur noch auf Butzer und dessen Schüler Kaspar Hedio zurückgreifen konnte, als der am 11. März 1542 in Bonn versammelte Landtag die Vorlage eines Reformationsentwurfes von ihm erwartete. Am 1. September 1542 legte der Erzbischof den Kölner Gelehrten einen Entwurf über die vorbereitenden Schritte zur Reformation zwecks ihrer Begutachtung vor. Da diese nichts unternahmen, die von ihm scharf beklagten Übelstände in der Kirche abzustellen, weder für die Ausarbeitung eines Reformationsplanes noch für die Anstellung tauglicher Prediger zu sorgen, forderte er Butzer und Hedio auf, zu ihm nach Bonn zu kommen.

Von Frankfurt a. M. her anreisend erreichte Butzer die Stadt Bonn am 14. Dezember 1542. Sein junger Gehilfe und Begleiter Christian Söll berichtete: „Wir kamen gesund in Bonn an und wurden von unseren christlichen Brüdern aufs Beste aufgenommen... Sobald der Fürst erfuhr, daß unser Herr [Butzer] angekommen sei berief er ihn zu sich. Er blieb nicht lange bei diesem. Am anderen Tage kehrt er zurück mit dem [kurfürstlichen Rate] Richewinus, der dem Kapitel von St. Cassius einen Befehl des Kurfürsten überbrachte. Gegen Abend erschien der Stiftsdechant in Begleitung eines zweiten Kanonikers bei unserem Herrn und bot ihm – Ach, könnte man sagen, in aufrichtiger Gesinnung – eine volle persönliche und materielle Hilfe an. Der Befehl, den er vom Bischof erhalten hatte, enthielt die Anweisung, jenem in der Münsterkirche einen Raum für den Gottesdienst bereit zu halten. Am anderen Mittag gingen wir in die Kirche, wo eine große Menschenmenge zusammengeströmt war, um seine Predigt zu hören. Als er hier unter andächtiger Bewunderung der Zuhörer seine Predigt gehalten hatte, brachte Omphalius, der kurfürstliche Kanzler, ihn bis zu unserer neuen Wohnung. Am folgenden Tage richtete Butzer im Minoritenkloster eine Bibelstunde ein und hatte eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft: Kanoniker, Doktoren und andere fromme und gelehrte Leute waren in großer Zahl erschienen ... Butzer selbst ist sehr froh... Das Volk scheint hier etwas

ungebildeter als in unseren Landen und dem hierzulande gewöhnlichen Laster des Trinkens zugetan, doch hören viele mit aufrichtigem Eifer das Wort Gottes“.

Wenn auch das Volk und ein Teil der geistlichen Herren aus Bonn für Butzer und seine Tätigkeit eingenommen waren, um so stärker erwachte jedoch der Widerstandsgeist aus der Stadt Köln. Das Domkapitel fühlte sich übergangen, daß der Erzbischof von sich aus ohne seine Zustimmung die entscheidenden Schritte tat. Gropper und die Gelehrten der Universität waren offensichtlich darüber gekränkt, daß landesfremde Theologen und nicht einer der Ihren mit der Reformation beauftragt wurden. Der Klerus rief das Volk in Köln zum Widerstand auf, und unter dem Druck der öffentlichen Meinung stellte sich auch der Rat der Stadt Köln gegen das Erneuerungswerk Hermanns ein, obwohl einige Ratsherren, unter ihnen der Ratssyndikus Beilinghausen, der Sache zugetan waren. Zwei Tage nach Butzers erster Predigt wurde das Domkapitel beim Kurfürsten vorstellig und ersuchte ihn zusammen mit dem Stadtrat, Butzer zu entfernen. Hermann, als friedliebender Mensch, kam ihnen soweit entgegen, daß er Butzer befahl, seine Predigten einzustellen und sich jeder Polemik zu enthalten. Zu Weihnachten entsandte das Domkapitel den Pastor Blankfort von St. Columba in Köln, damit er an den Feiertagen im Bonner Münster – predigte. Nach Weihnachten jedoch stand Butzer wieder auf der Kanzel und predigte unter starkem Zulauf des Volkes. „Der Greis [der Erzbischof] will lieber sein Land als diese Lehre aufgeben“, schrieb Butzer zuversichtlich in diesen Tagen. Auch in anderen Teilen des Erzstiftes, namentlich in den Städten Linz, Andernach, Neuss und Kempen, wurden Wünsche nach einer Erneuerung des kirchlichen Lebens laut. Viele der Adelligen im Lande standen zu Hermanns Reformation. Schon am 18. Januar 1543 hatte Butzer dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem tatkräftigsten evangelischen Reichsfürsten, mit dem er in stetem Briefwechsel stand, berichten können, daß im Domkapitel selbst der Dechant, Heinrich von Stolberg, und Graf Johann von Bleichingen „mit rechtem Verstand und beständigem Eifer“ den Erzbischof unterstützten, daß sie hofften, noch mehr auf ihre Seite zu ziehen, daß ferner der Domprobst, Herzog Georg von Braunschweig, „sich alles Guten erbiete“. Im Februar 1543 kamen Wilhelm von Neuenahr, sein Vetter Gumbrecht und Wilhelm von Nassau an den erzbischöflichen Hof. Auch sie bestärkten Hermann auf dem beschrittenen Wege. Selbst in der Stadt Köln, im Rate und im Volke, bekehrte man das Evangelium.

„Reiche Ernte, wenig Arbeiter, viele Feinde“, so kennzeichnete Butzer kurz und treffend die damalige Lage in Bonn und im Erzstift. Die erwünschte Hilfe wurde ihm zuteil. Von Straßburg kam auf seine Bitte hin sein Schüler Kaspar Hedio nach Bonn. Der Landgraf von Hessen entsandte den Superintendenten Pistorius aus Nidda und den Pastor Steuper aus Wieseneck bei Gießen. Er bewog den Grafen Wilhelm von Nassau, seinen Superintendenten Sarcerius nach Andernach zu schicken. Später, nach Beendigung der Jülichschen Fehde zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Jülich um das Herzogtum Geldern, hoffte er auf weitere Kräfte aus den Niederlanden und vom Niederrhein. Peter Medmann, der Erzieher des Neffen des Erzbischofs, reiste nach Wittenberg, um die Unterstützung Melanchthons für das Reformationswerk zu erbitten.

Am 12. März 1543 trat der kurkölnische Landtag in Bonn zusammen, um im dritten Punkt der Tagesordnung über das Fortschreiten der einmütig gewünschten Reformation zu verhandeln. Trotz der hartnäckigen Widerstände von seiten der Vertreter des Domkapitels, vor allem der Priesterdomherren Einhorn und Gropper, hielten die Landstände in ihrer Mehrzahl zu dem Vorhaben des Landesherrn. Die Forderung auf Entlassung Butzers wurde nicht angenommen. Sie gleiche, so wurde geäußert, einer Zumutung von Wölfen an die Schafe, diese sollten die Hunde von sich tun, dann wollten jene guten Frieden mit ihnen treffen. So endete die Versammlung dieses Landtages, der vom Domkapitel als ein Schlag gegen den Erzbischof geplant war, mit seinem Sieg.

Hermann empfing Ostern 1543 das Abendmahl nach evangelischer Ordnung und ließ es allen reichen, die es „mit christlichem Grunde“ begehrten. In Bonn, Andernach, Linz und Kempen, bei einigen Herren und Großen, die evangelische Prediger hatten, wurde die Abendmahlsfeier ebenso gehalten; von den Mitgliedern des Domkapitels selbst empfingen es Graf Heinrich von Stolberg und Herzog Richard von Bayern. Herzog Wilhelm IV. von Jülich, der 1539 seinem Vater in der Regierung der vereinigten Herzogtümer gefolgt war, war schon 1541 der Augsburger Konfession, der Bekenntnisschrift der Lutheraner, beigetreten und hatte bereits Weihnachten 1542 das Abendmahl nach evangelischer Weise empfangen. Der Bischof von Münster, Minden und Osnabrück (Franz von

Walddeck) wartete auf eine günstige Gelegenheit, um dem Beispiel seines Erzbischofs zu folgen. Der ganze Nordwesten des Reiches schien sich der Reformation zu öffnen. Von den sechs Kurfürsten des Reiches waren neben dem Sächsischen, Brandenburgischen und Pfälzischen nun auch der kurkölnische Vertreter evangelisch geworden. Die evangelischen Kurfürsten hätten die Stimmenmehrheit im Kurkollegium gewonnen und einen evangelischen Fürsten zum Kaiser wählen können. Der Sieg der Reformation im ganzen Deutschen Reich wäre gesichert, gewesen. Aber es ist ganz anders gekommen.

Zunächst machte das Werk der Reformation in Bonn und in dem Erzstifte trotz der Widerstände der Kölner rasche Fortschritte. Butzer verfaßte ein Büchlein zur Rechtfertigung gegen die Angriffe der Kölner Theologen auf seine Person und Theologie und sandte es an das Domkapitel, den Stadtrat und die Universität. Eine Disputation wurde ihm jedoch nicht gewährt. Die Gegensätze in Köln und Bonn spitzten sich seit Mai 1543 zu. Der Minorit Johann Meinertzhagen hatte es gewagt, in Köln im evangelischen Sinne zu predigen. Als der Pfarrer von Maria Lyskirchen in Köln, Matthias Küntgen, anfang, den Kelch beim Abendmahl zu reichen, und Gelehrte wie der Jurist Oldendorp und andere an diesen Feiern teilgenommen, als der Drucker Lorenz von der Mühlen ein von Meinertzhagen im evangelischen Sinne überarbeitetes „Handbüchlein des evangelischen Bürgers“ herausgegeben hatte, brach in Köln der Sturm gegen die evangelisch Gesinnten los. Sie wurden aus der Stadt verwiesen. Meinertzhagen und von der Mühlen fanden Zuflucht in Bonn.

Gerade war Melanchthon in Bonn angekommen. In wenigen Tagen verfaßte er eine Entgegnung auf eine Schmähchrift des Kölner Carmeliter Priors und Professors Eberhard Billick gegen Butzer und seine Ketzerei, die jener im Namen des Domkapitels herausgegeben hatte. Sie ist die erste Druckschrift, die in Bonn erschienen ist, und wurde von Lorenz von der Mühlen gedruckt. Sachlich und in klarer Form verteidigt sie das Recht des Christen, aus der Erkenntnis der heiligen Schrift den Glauben zu erneuern. Nachdem auch Butzer selbst zu seiner Rechtfertigung gegen Billick eine umfangreiche und persönlich gehaltene Entgegnung fertiggestellt hatte, gaben Melanchthon und Butzer in Gemeinschaftsarbeit das Hauptwerk der Bonner Reformation heraus unter dem Titel: „Einfältiges Bedenken des Erzbischofs Hermann von Wied, worauf eine christliche Reformation auszurichten sei“. In ihm waltet eine große Mäßigung und Rücksicht auf die herkömmlichen Gebräuche und Ordnungen. Denn der Erzbischof gedachte, mit möglichster Schonung aller überlieferten Rechte seine Erneuerung durchzuführen – ohne Schmähung und Erwähnung des Papstes. Wenn der Entwurf auch nicht im Erzstift Köln zur Geltung kam, so erlangte er doch später europäische Bedeutung und bildete die Grundlage für die Durchführung der Reformation in Hessen, am Main (Hanau-Lichtenberg), in Ostfriesland, in Österreich und sogar in England, der letzten Zuflucht Butzers. Das Reformationsbedenken wurde dem am 23. Juli 1543 zu Bonn versammelten Landtag vorgelegt. Die überwiegende Mehrheit stand trotz des Widerspruches von seiten der nicht adeligen Vertreter des Domkapitels (Einhorn und Gropper) hinter ihrem Fürsten und gab ihm Vollmacht, auf Grund des Bedenkens die Reformation in die Wege zu leiten. Melanchthon sah seine Arbeit in Bonn erfüllt und reiste zwei Tage nach dem Landtage ab.

In den Wochen und Monaten um die Mitte des Jahres 1543 war Bonn zu einem geistigen Mittelpunkt geworden. Die Anwesenheit des berühmten Theologen und Humanisten Melanchthon hatte die angesehensten Männer der Wissenschaft damals nach Bonn gezogen. Der greise Johann Caesarius von Jülich, Konrad von Heresbach, der Berater des Herzogs von Jülich, Johann Sturm, der berühmte Straßburger Schulmann, Johannes Cnippius, der Humanist und Rektor der Lateinschule in Andernach, u. a. m.; „eine wahre Akademie von deutschen Gelehrten und Theologen“ waren versammelt. Nach dem Plane Melanchthons und Butzers sollte Bonn auch in Zukunft geistiger und geistlicher Mittelpunkt am Rhein werden. Der Reformationsplan sah vor, in einer der Bonner Kirchen eine Hochschule einzurichten.

Nach dem Landtag schritt man in Bonn zur Tat. Butzer richtete in allen Kirchen die Gottesdienste nach evangelischer Ordnung ein. Das Meßopfer wurde in deutscher Sprache gefeiert, beim Abendmahl auch der Wein dem Volk gereicht, das Minoritenkloster wurde aufgelöst, nachdem sich seine Mönche vollständig der Reformation angeschlossen hatten. Sie nahmen Predigerstellen in den benachbarten Orten, in Oberkassel, Küdinghoven, Ober- und Niederdollendorf und Buschhoven an. Außer von der Stadt Köln schien kein Widerstand mehr zu drohen. Herzog Wilhelm von Jülich traf

sich in diesen Tagen auf dem Brühler Schloß mit dem Erzbischof und versprach ihm, die Reformation auch in seinem Lande durchzuführen, wenn er seine Fehde mit dem Kaiser beendet habe. Aber gerade an diesem Zerwürfnis entstand dem Werk der Erneuerung das Verhängnis.

Der damalige Kaiser Karl V., der väterlicherseits aus dem Hause Habsburg, mütterlicherseits aus dem spanischen Königshause stammte, war als deutscher Kaiser zugleich König von Spanien mit seinen überseeischen Besitzungen. Zur spanischen Linie der Habsburger gehörte der größte Teil der heutigen Niederlande und Belgien, das Herzogtum Luxemburg und die Freigrafschaft Burgund. Das Reich Karls des V. hatte die Ausmaße eines weltumspannenden Imperiums. In seinem Reich ging die Sonne nicht unter. Sein Hauptstreben war natürlich, alle Teile seines Reiches zu einer Einheit zusammenwachsen zu lassen und sie seinem Hause zu erhalten. Eine Spaltung in Dingen der Religion wie sie durch die Reformation gegeben war, gefährdete auch die politische Einheit des Imperiums. Aus religiöser Überzeugung und politischer Notwendigkeit war er ein erklärter Gegner der Reformation.

Im Nordwesten des deutschen Reiches drohten zwei Unternehmungen seine Herrschaft zu gefährden. Durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten zum evangelischen Glauben und durch dessen Reformation des Erzstiftes konnte der Nordwesten, also auch seine niederdeutschen Erblande, dem neuen Glauben zufallen. Ferner hatte der Herzog von Jülich 1538 das Herzogtum Geldern mit Zustimmung seiner Stände in Besitz genommen und mit Hilfe französischer Truppen behauptet. Geldern schob sich wie ein Keil in die habsburgischen Besitzungen. Inzwischen hatte der Herzog sich persönlich zur evangelischen Kirche bekannt und schickte sich an, auch seine Länder der Reformation zuzuführen. 1543 griff der Kaiser ein, nachdem er seine Rechtsansprüche auf Geldern angemeldet hatte. Nach Beendigung eines Feldzuges in Nordafrika zog er mit einem für die damalige Zeit überaus starken Heer aus italienischen, spanischen und deutschen Truppen über Genua den Rhein herunter und erschien persönlich am 17. August in Bonn.

Aus einem Brief Butzers, den er am 25. August 1543 an Melanchthon gerichtet hat, sind uns die Vorgänge in Bonn und Umgegend während des Aufenthaltes des Kaisers und seines Heeres bekannt. Doch beschränken wir uns in der Wiedergabe dieses heimatgeschichtlich wertvollen Dokumentes auf die Schilderung der religiösen Vorgänge. Offensichtlich wollte es der Kaiser jetzt vor der Kriegsentscheidung nicht zum offenen Bruch mit dem Kurfürsten kommen lassen. Hermann verhielt sich zurückhaltend, aber entschieden in seinem Reformationsplan. Zum Empfang des Kaisers war er nicht erschienen. Der Kaiser suchte ihn deshalb im Kanzleigebäude auf und mahnte ihn, sein Vorhaben bis zum nächsten Konzil oder Reichstag aufzuschieben, damit er nicht der erste Neuerer unter den Bischöfen sei. Auch sollte er Melanchthon, Butzer und Hedio entlassen. In diesem Punkte konnte der Erzbischof leicht nachgeben, da Melanchthon Bonn bereits verlassen hatte und Butzer mit Hedio im Begriff waren, nach Straßburg abzureisen. Aber um seines Gewissens willen und in der Verantwortlichkeit seines Amtes sei er genötigt, sich anderer geeigneter Lehrer zu bedienen. Die Kirche werde Meinertzhagen und einen Matthias Brock übergeben, denen die Prediger Franz Bock, Martin Faber, der nach dem Sturze Hermanns eine Diakonenstelle in Straßburg innehatte, und Johann Alstorf zur Seite stünden. Letzter war ein Schüler Meinertzhagens, der am Sterbebette dem Erzbischof das Abendmahl gereicht und über sein Abscheiden berichtet hat. Um 1564 wirkte er als Superintendent in der Grafschaft Wied. Von seinem Reformationswerk ließ sich Hermann trotz dreimaliger Vorstellung des Kaisers nicht abbringen. Er erklärte dem Kaiser, daß er nichts Neues, sondern nur eine solche Reformation beabsichtige, welche mit dem Worte Gottes und den Einrichtungen der wahrhaft katholischen Kirche übereinstimme. Den Reformationsentwurf würde er, sobald er gedruckt sei, dem Kaiser zur Begutachtung übergeben. So mußte der Kaiser in Dingen der Religion unverrichteter Sache Bonn verlassen. Wie wir aus seinen Denkwürdigkeiten wissen, reifte damals in ihm der Entschluß, der Reformation in Deutschland mit Gewalt ein Ende zu bereiten, welches er 1546 im Schmalkaldener Krieg gegen die protestantischen Fürsten tatsächlich versucht hat.

Der Kaiser zog mit seinem Heer über Bornheim, Lechenich und Nörvenich vor Düren, belagerte und eroberte diese bedeutende Festung des Jülicher Landes. Mit dem Fall Dürens war der Feldzug militärisch entschieden. Der Herzog mußte sich ergeben und im Vertrag von Venlo vom 6. September 1543 auf Geldern und auf jedwede Neuerung in der Religion für seine Lande verzichten.

Aus einem Brief Martin Bucers an Philipp Melanchthon über den Abschluß seiner Bonner Tätigkeit vom 25. August 1543¹

An diesem Tage brach der Kaiser mit der ganzen Armee nach Düren auf. Aber er kam an diesem Tage bloß nach Bornheim zu unserm dortigen ächten Israeliten. Die Zahl der Italiener und Spanier wird von Kundigen auf 8000 Mann, das deutsche Fußvolk auf 12000 Mann geschätzt. Griechische Reiter 1500 Mann, Deutsche ebensoviel. Im Gefolge des Kaisers waren ungefähr 300 mit Harnisch äußerst kostbar Gerüstete. Der Kaiser selbst zog gegen seine sonstige Sitte den Geharnischten mit prachtvollem Schmucke voran, die Waffen waren vergoldet, und ein golddurchwirktes Gewand war darüber geworfen. Er trug einen purpurfarbenen Hut mit weißer Feder. Er selbst ordnete den Heereszug mit solcher Eile, daß er von dem bewaffneten Pferde auf ein gewöhnliches Reitpferd steigen mußte. Herr Johann von Hülchen gab der Reiterei das Zeichen mit der Hand. Eine große Menge von Geschützen und außerordentlich viel Zufuhr war herangebracht. Niemals sind vom Kaiser so viel deutsche Worte vernommen worden, dann und wann redete er Fußvolk und Reiter, Heerführer und gemeine Soldaten an. Was der Rhein von Speier bis Cöln an Schiffen besitzt, konnte man versammelt sehen. Die Italiener und Spanier führen außerordentlich viel Gepäck mit sich. Auf welche Weise glaubst Du, daß die Unsrigen von diesen Gästen während der 9 Tage ihres hiesigen Aufenthalts behandelt worden sind? Gott sei Dank, man hat nichts von Schändungen gehört. Aber über 300 Morgen Weinberge haben sie gänzlich vernichtet, und was auf dem übrigen Ackerland an Früchten, meistens Gerste und Hafer sich fand, verheert. ... So haben sie auch

den Ort Bornheim zum Besten des kaiserlichen Quartiers ganz geplündert, und wollten auch nach dem Abzug des Kaisers die Burg plündern, aber der Unsrige hatte einige aus dem Gefolge des Kaisers Deutsche und Spanier zurückbehalten und dieselben freundlich behandelt. Auf deren Geheiß überredete er mittelst der Kanonen die Plünderer abzuziehen, nach 6 von ihnen gefallen waren. So wurde die Burg ihm erhalten. Nur das vortreffliche Bett, in welchem der kaiserliche Hofmeister geschlafen hatte, nahmen sie weg, und einige geringere Dinge. Mehr als 5000 Gulden hat dieser Adlige Schaden an zerstörten Weinbergen. Die Bauern mehr wie 8000 Gulden. So werden die Freunde behandelt. ...

Der Herr bewahre uns Alle und sehe auf Seine Kirche. Empfiehl uns den Gebeten der Eurigen, des Herrn Doctors und Pastors Buggenhagen, und der Andern.

Auch über das Schicksal der kurkölnischen Reformation war durch den Sieg des Kaisers entschieden, zumal dieser jetzt freie Hand behielt, da er seine Fehde mit dem König von Frankreich beendete und mit den vom Balkan nach Österreich vorstoßenden Türken einen Vergleich schloß. Die im Schmalkaldischen Bund vereinigten evangelischen Fürsten konnten sich trotz der Tatkraft und der politischen Umsicht des Landgrafen Philipp von Hessen zu keiner entscheidenden und wirkungsvollen Handlung zur Unterstützung der Sache des Kölner Erzbischofes aufraffen. Andererseits ging des Letzteren Loyalität und Friedensliebe so weit, daß er ein militärisches Hilfsangebot des Landgrafen gegen den Kaiser ablehnte.

Zwar rangen beide Parteien im Erzstift noch drei Jahre lang zäh miteinander. Am 24. September 1544 verlangten sechs Abgeordnete des Domkapitels und der Kölner Stifte in Brühl vom Erzbischof, daß er endgültig der Reformation entsage, andernfalls sie eine Appellation an den Papst und den Kaiser zwecks seiner Absetzung richten würden. Doch ließ Hermann sich nicht einschüchtern. Nun begannen die Bemühungen seiner Gegner, möglichst viele maßgebende Instanzen zur Unterzeichnung der Appellation zu gewinnen. Ihr traten die Domkapitel von Lüttich und Utrecht sowie die Universitäten von Löwen und Paris bei. Dagegen standen die Landstände des Erzstiftes nach wie vor hinter ihrem Kurfürsten. Auf dem Landtag im Dezember 1544 beschlossen sie, ein Gesuch an den Kaiser zu richten, die Appellation fallen zu lassen oder zumindestens keine Schritte gegen den Erzbischof zu unternehmen, ohne ihn vorher zu hören. Aber der Kaiser lehnte ab, indem er befahl, die Neuerung einzustellen. Er kam selber auf dem Wege zum Reichstag nach Worms am 7. Mai 1545 nach Köln und war entsetzt, daß so viele Prediger im Erzstift unter großem Zulauf das Evangelium verkündeten. Unter anderen wirkten Johann a Lasco, der Reformator Ostfrieslands, mit seinem Freund Albert Hardenberg, evangelischer Prediger in Bremen, im Kurkölnischen.

¹ Zitiert nach: Heiner Faulenbach: Das 16. Jahrhundert. Quellen zur Rheinischen Kirchengeschichte Band I, Düsseldorf 1991, S. 186-190

Der Kaiser trieb Rat und Domkapitel an, die Maßnahmen gegen die reformatorische Bewegung zu verschärfen, zumal sich schon die Kölner Klöster zu leeren begannen. Daraufhin wurden die erzbischöflichen Räte Siebert von Löwenberg und Dieter ter Laen von der Kölner Universität ihrer akademischen Rechte und Einkünfte beraubt. Die Jesuiten unter Leitung von Canisius und Faber fanden durch die Förderung Groppers Einzug in Köln. In einem Brief vom 26. Juni 1545 an den in Worms befindlichen Kaiser versuchte nochmals der Erzbischof, diesen umzustimmen. Vergebens. Schon hatte dieser der Appellation zugestimmt. Hermann berief sich auf ein Nationalkonzil. Der Papst forderte ihn auf, binnen, 60 Tagen in Rom zu erscheinen. Ein ähnlicher Befehl erging an ihn vom Kaiser. Am 16. April 1546 exkommunizierte Papst Paul III. den Erzbischof. Der Kaiser hatte diesem erklärt, daß seine Kurwürde mit der erzbischöflichen unlöslich verbunden sei. Der Papst beauftragte den Coadjutor Adolf von Schauenburg mit der Verwaltung des Erzbistums. Bis zuletzt hielten die weltlichen Stände zu ihm. Nur unter Androhung von kaiserlich-militärischer Gewalt waren sie zu bewegen, sich ohne ihren Fürsten am 24. Dezember 1546 zum Landtag in Köln einzufinden. Der Erzbischof konnte nicht erscheinen, da ihm der Rat der Stadt freies Geleit verweigerte. Erst nach erneuter Drohung im Beisein von kaiserlichen Truppen unterwarfen sich am 31. Januar 1547 die Landstände den kaiserlichen Befehlen. Am 7. Februar 1547 konnte der neue Herr des Erzstiftes, Adolf von Schauenburg, in Brühl einreiten und dort den katholischen Gottesdienst wieder herrichten; am 9. Februar 1547 bemächtigte er sich des Poppelsdorfer Schlosses, und am Tage darauf hielt er seinen Einzug in Bonn und ließ im Cassiusstift durch einen Kaplan wieder die Messe lesen.

Der Erzbischof hatte am 25. Februar 1547 auf seine geistliche Würde verzichtet und seine Untertanen vom Treueeid gegen sich gelöst. An seinem Reformationswerk war er gescheitert. Dem weltpolitischen Kräftespiel war er nicht gewachsen gewesen, seine Friedensliebe und Treue gegen seinen kaiserlichen Herrn ließen keine Auflehnung zu. Er wollte vor Kriegswirren sein Land bewahren; er wollte kein Rebell sein.

Im Verzicht auf Herrschaft, Würde und Titel rettete er seinen Glauben. Er zog sich auf sein Jagdschloß in Buschhoven zurück und verbrachte seinen Lebensabend in seiner heimatlichen Grafschaft Wied. Dort ist er auf der Burg seiner Väter am Sonntag, dem 14. August 1552, im Alter von 76 Jahren verstorben. Mit den Worten: „Vater, ich befehle meinen Geist in Deine Hände“ verschied er im Beisein seines Predigers Alstorf. In der Kirche zu Niederbieber wurde er zu Grabe getragen.

Der Reformationsversuch Gebhards Truchsess

Hermann von Wieds Nachfolger, sein Koadjutor Graf Adolf III. von Schauenberg, von 1547 bis 1556 Erzbischof und Kurfürst, war zwar anfangs den Bestrebungen Hermanns zugeneigt gewesen, begann aber sofort nach seinem Amtsantritt, die alten Zustände im Erzstift wiederherzustellen. Er ließ die Mitglieder des Domkapitels und die Prediger (Hermann hatte von ihnen allein 12 bis 15 berufen und aus seinen Privatmitteln besoldet), die nicht zur alten Lehre zurückkehren wollten, entfernen und durch mehrere Diözesansynoden und eine Provinzialsynode 1549 den katholischen Glauben festigen. Strenge Visitationen und die Tätigkeit der Jesuiten suchten jede Neuerung im Keime zu ersticken. Am 12. Mai 1550 wurde in den Vertrag der Erblandesvereinigung der Zusatz aufgenommen, daß alle künftigen Erzbischöfe in Sachen der Religion keine Neuerung gegen die katholische Kirche vornehmen oder dulden sollten, widrigenfalls ihnen die Landstände und gemeine Landschaft keinen Gehorsam mehr leisten sollten.

Jedoch ließ der persönliche Eifer der Erzbischöfe bald nach. Sie überließen die Gegenreformation im Erzstift in der Hauptsache den Jesuiten. Auf Adolf von Schauenburg folgte 1556 für zwei Jahre sein Bruder Anton und nach dessen Tode Johann Gebhard, Graf von Mansfeld. Alle drei hatten einen evangelisch gesinnten Hofprediger, Gerhard Veltius, gehabt, der später Hofprediger Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg und reformierter Pfarrer in Wesel war. 1562 fiel die Wahl des Domkapitels auf den Grafen Friedrich von Wied, den Neffen Hermanns von Wied. Er stand für seine Person der lutherischen Lehre geneigt gegenüber. Am Hofe seines Onkels war er von evangelischen Lehrern erzogen worden und besaß nur „ketzerische“ Bücher von Luther, Calvin und anderen, wie die Jesuiten ausgekundschaftet hatten. Im Einverständnis mit dem damaligen Kaiser Ferdinand setzte er sich für die Priesterehe und den Laienkelch ein; mit dem Herzog von Jülich, der derselben Gesinnung war,

hielt er gute Freundschaft. Es ging damals das Gerücht um, daß sämtliche adeligen Domherren zu Köln Ketzer seien.

Auch in der Stadt Köln, die unter den freien Reichsstädten als treueste Tochter der römischen Kirche galt, machten sich evangelische Regungen nach wie vor bemerkbar. 1560 war Konstantin von Lyskirchen zum Bürgermeister gewählt worden, der auf der Seite der evangelisch Gesinnten stand. Zahlreiche evangelische Adelige hatten Häuser in Köln. Aus den Niederlanden fanden vertriebene Ketzer in der Stadt Unterschlupf. Die seit 1545 eingewanderten Wallonen gründeten sogar eine heimliche Gemeinde.

Die Entwicklung in Glaubenssachen steuerte wiederum einer Krise zu. Erzbischof Friedrich von Wied erklärte am 25. Oktober 1567 den Verzicht auf sein Amt als Kurfürst und Erzbischof. Als Grund gab er Krankheit an. Tatsächlich war er schwerhörig. Aber die wahren Gründe waren Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihm und dem Domkapitel. Die Neuwahl fiel auf den Grafen Salentin von Isenburg, der 1569 durch seinen Weihbischof Theobald Chrassell eine Visitation im Erzstift durchführen ließ, deren Niederschrift uns noch erhalten ist und manche Aufschlüsse über die religiöse Lage der Pfarreien im Vorgebirge gibt. Die Visitatoren mußten feststellen, daß an mehreren Orten Ketzer und Wiedertäufer ihr Wesen trieben. Domkapitel und Stadtrat wurden in heftige Erregung versetzt, als vor dem Tore der Stadt evangelische Predigten auf freiem Felde abgehalten wurden. Am 16. März 1567 landete der reformierte Prediger Jakobus Fischbach aus dem hessischen Bacherach bei Rodenkirchen, das zum Herzogtum Berg gehörte, und hielt eine evangelische Predigt über Lukas 6, Vers 43. Nach einem zeitgenössischen Bericht sollen über 1000 Personen aus Köln herbeigeeilt sein, um die Predigt zu hören, in der u. a. die Geistlichen beschuldigt worden seien.² 15 Jahre später geschah etwas ähnliches unmittelbar vor den Toren Kölns. Im Juli 1582 ließ Graf Adolph von Neuenahr, ein entschiedener Verfechter der evangelischen Sache, auf seiner Erbvogtei Mechtern vor der Ehrenpforte in Köln durch den evangelischen Prediger Johannes Christianus, genannt Otzenrath, an drei verschiedenen Sonntagen öffentlich predigen. Während der letzten Predigt befahl die städtische Obrigkeit, mit einem Geschütz auf die versammelte Menschenmenge zu schießen. Zwei Kugeln gingen dem Prediger über den Kopf, so daß er seine Worte abbrechen mußte.

Der zur Zeit regierende Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg, seit 1577 der Nachfolger des Grafen Salentin, verurteilte die aufreizende Handlungsweise Adolfs von Neuenahr, indem er ihn zur Verantwortung zog. Nicht die Treue zur katholischen Kirche, sondern politische Überlegungen veranlaßten den Erzbischof zur Mißbilligung. Er selber trug sich mit dem Gedanken, evangelisch zu werden. Das kühne Unternehmen seines Neuenahrer Vasallen geschah ihm allerdings zu früh. Er hatte sich in ein Stiftsfräulein von Gerresheim, Agnes von Mansfeld, verliebt, dessen Bruder den Kurfürsten darob in Bonn zur Rede stellte und von ihm verlangte, die Ehre seiner Schwester durch ihre Heirat wieder herzustellen. Gebhard wollte beides, heiraten und auch weiterhin Erzbischof und Kurfürst bleiben. Für diesen Plan suchte er Bundesgenossen unter den evangelischen Fürsten, fand aber nur die Hilfe des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Führers der religiös-politischen Freiheitsbewegung der Niederländer gegen die Spanier, und die des Pfalzgrafen Johann Casimir. Am 16. Januar 1583 erließ er eine „Christliche Erklärung in Religionssachen“, in der sein Übertritt zur evangelischen Kirche verkündet und seinen Untertanen freigestellt wurde, zu welcher Kirche sie halten wollten. Die Trauung des Erzbischofs mit Agnes von Mansfeld, die am 2. Februar 1583 in Bonn durch einen evangelischen Prediger vollzogen wurde, veranlaßte das Domkapitel, schon am 23. Mai 1583 den mächtigen Feind des Truchsess, den Herzog Ernst von Bayern, der Bischof von Lüttich, Hildesheim und Freising war, zum Verweser des Erzstiftes zu berufen. In dem nun ausbrechenden Streite zwischen Domkapitel und Erzbischof stellten sich wiederum Kaiser und Papst auf die Seite des Kapitels und des von ihm erkorenen Herzogs Ernst von Bayern.

Durch Bulle vom 1. April 1583 erklärte Papst Gregor XIII. den Truchsess seiner kirchlichen Würden für verlustig. In dem jetzt beginnenden Truchsessischen oder Kölner Kriege kämpften holländische Truppen gegen spanische und auf beiden Seiten deutsche Söldner. Die Heerführer im Solde des Truchsess waren Pfalzgraf Johann Casimir, Oberst Karl Truchsess, der Bruder des

² Bockmühl: Ante Portas. Theol. Arb. des rh. wissensch. Predigerv. 1910, S. 29 f.

Kurfürsten und Graf Adolf von Neuenahr. Auf seiten des Gegenbischofs standen Graf Salentin von Isenburg, der vormalige Erzbischof von Köln, und dessen Schwager Graf Karl von Aremberg. Die Stadt Köln war dem Truchsess schon zu Beginn der Feindseligkeiten verloren gegangen. Die Entscheidung fiel mit der Übergabe von Bonn am 1. Februar 1584, dessen Besetzung unter Karl Truchsess meuterte. Zwei in der Stadt befindliche evangelische Prediger, Johann Nordhausen und Johann Dankworth, die als Feldprediger nach hier verschlagen worden waren, wurden von den Spaniern gefesselt und bei Nacht in den Rhein geworfen. Einem von beiden, Johann Nordhausen, gelang es, unterhalb Bonn das Ufer zu erreichen, seine Fesseln abzustreifen und in der Stadt Köln bei Evangelischen unterzutauchen. Von ihm liegt eine genaue Darstellung über die beschämende Meuterei in Bonn vor.

Auch nach der Einnahme Bonns versuchten Heerführer im Dienste des Truchsess und der Holländer, dem Kurfürsten sein Land zurückzuerobern. Die Kämpfe spielten sich zum Teil auch im Vorgebirge ab. Bei den Unternehmungen zur Belagerung Bonns hatten die Soldaten des Herzogs Ernst von Bayern ein befestigtes Lager in Sechtem. Bei einem Ausbruch der belagerten Bonner Besatzung wurde am 30. Juni 1583 die Burg Bornheim erobert, welche am 3. Juli jedoch dem Feind, der von Sechtem aus vorrückte, wieder überlassen werden mußte. Ein weiterer Parteigänger des Domkapitels und bayerischen Herzogs war Graf Werner Salm-Reifferscheid in Alfter, dessen Burg Alfter und das dortige Nonnenkloster durch die Truchsessischen Truppen von Bonn aus ausgeplündert wurden, worauf er die Pulvermühle zu Mehlem in Brand steckte. Auch nach dem Fall von Bonn kam unsere Gegend noch nicht zur Ruhe. Im Mai 1586 zogen Freibeuter aus Neuß, das noch im Besitz des Grafen von Neuenahr war, das Erfttal hinauf und über Lechenich und Brühl nach Bonn. Eineinhalb Jahr später, am 23. Dezember 1587, überfiel der im Dienst der Holländer und des abgesetzten Erzbischofs stehende Freibeuter Martin Schenk von Niedeggen mit 600 Mann zu Roß und Fuß die Stadt Bonn und hielt sie bis zum März 1588, als die Stadt durch die Eroberung von spanischen Truppen endgültig in die Hände des neuen Erzbischofs Ernst von Bayern fiel.

Das Schicksal der Reformation in Kurköln war besiegelt. Erzbischof Ernsts Nachfolger, Ferdinand von Bayern, erließ am 13. März 1612 eine Kirchenordnung, in welcher für das Erzstift Köln heimliche Zusammenkünfte, das Halten und Lesen unkatholischer Schriften und Mischehen verboten waren. Nur gut beleumundete Katholiken sollten als Bürger und Einwohner zugelassen werden, nachdem sie ein Zeugnis von Pastor und Obrigkeit beigebracht hatten. Beide Versuche, im Erzstift Köln die Reformation durchzuführen oder freizugeben, waren mißlungen. In ihrer Voraussetzung und Durchführung waren sie ganz verschieden. Nur dasselbe erfolglose Ende war beiden Unternehmungen in gleicher Weise beschieden. Die ausschlaggebenden religiösen und politischen Kämpfe waren in Köln, Bonn, Buschhoven und Brühl ausgetragen worden. Zwischen diesen Plätzen liegt das Vorgebirge als der Raum, in dem unsere heutige Kirchengemeinde sich befindet. Wir fragen uns nun: Wie haben die religiösen Bewegungen der damaligen Zeit, die für das hiesige Land in den beiden Reformationsversuchen ihren Höhepunkt fanden, im Bereich unserer Kirchengemeinde sich ausgewirkt? Suchen wir also nach Spuren evangelischen Lebens im Vorgebirge um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Spuren evangelischen Lebens im 16. Jahrhundert innerhalb der heutigen Gemeinde

Butzer erwähnte in seinem bereits angeführten Brief an Melanchthon vom 25. August 1543, daß der Kaiser am 20. August mit seiner ganzen Armee von Bonn nach Düren aufbrach und am ersten Tage nur bis Bornheim kam. Der Kaiser habe in der Bornheimer Burg bei dem dortigen Adeligen übernachtet, der „ein echter Israeliter“ sei. Nach dem Sprachgebrauch meinte Butzer einen Mann, der der Reformation geneigt war. Das verwundert uns nicht, denn die Stände und Landschaft Kurkölns hatten sich auf den Landtagen für die Reformation ihres Kurfürsten trotz des Widerstandes von Seiten des Domkapitels ausgesprochen. Der Bornheimer Adelige hatte als Inhaber der „Herrlichkeit Bornheim“, eines kurkölnischen Erblehens, welches in die Bezirke (Hundschaften) Bornheim-Botzdorf, Brenig-Bisdorf, Hordorf (der heutige westliche Teil Bornheims) und Dersdorf eingeteilt war, Sitz und Stimme im Landtage. Damals saß ein Zweig des in den Rheinlanden weitverzweigten Geschlechts derer von Merode in Bornheim, das die Herrschaft von 1462 bis 1629 inne hatte. In dem für uns wichtigen Jahre 1543 war Ulrich Scheiffart von Merode Burgherr von Bornheim, der jedoch in

demselben Jahre starb. Sein Nachfolger war sein Sohn Wilhelm II., der 1544 an dem Feldzug des Kaisers gegen Frankreich teilnahm. Die vier Hundschaften der Herrlichkeit Bornheim waren kirchlicherseits zu der Pfarrei Brenig, zusammengeschlossen, die im 16. und 17. Jahrhundert von dem in Hordorf wohnenden Pfarrer betreut wurde. Zur Regierungszeit des Kurfürsten Hermann von Wied wohnte einige Jahre in Brenig ein Pfarrer Henrich van Koe Boicken, der die Kölner Reformation angenommen hatte. Er war 1536 aus dem Orden „ad Corpus Christi“ in Köln ausgetreten und hatte etliche Jahre im Erzstift Köln, u. a. auch in Brenig gepredigt.³ In diesen Jahren, um 1540 herum, ist also in der Herrlichkeit Bornheim das Evangelium nach reformatorischer Weise verkündet worden. Der Adelige in Bornheim wird es gern gehört haben; denn er selbst war nach dem Zeugnis Butzers der Reformation sehr geneigt. Auf die Besetzung der Breniger Pfarrstelle hatte er allerdings selbst keinen direkten Einfluß, da sie dem St. Caecilienkloster zu Köln gehörte, das bis zur Auflösung des Kurstaates in der französischen Zeit das Patronat innehatte und den Zehnten einzog. Als 1569 unter dem Kurfürsten Salentin von Isenburg durch den Weihbischof Theobald Chrassell auch die Pfarrei Brenig visitiert wurde, mußte der damalige Pastor Henricus Bonghart zugeben, daß gewisse Wiedertäufer sich in ihr befänden, die er dem Burgherrn von Bornheim und dem Siegelverwahrer (sigilliferus) namhaft machen wolle.

In Hersel gab ein Mönch, der den zu seinem Abt nach dem Kloster in Herzogenrath abgereisten Pfarrer vertrat, sogar die Namen der der Ketzerei (d. h. des evangelischen Glaubens) Verdächtigen an, die wahrscheinlich Wiedertäufer seien. Der eine sei ein Kersten, der am Weinberg des Amtmannes und Herrn von Bornheim wohne, und Joan Nagell, der Ghyse an der Kirchen genannt würde, zusammen mit seiner Frau.

Der Pastor von Merten, Hermann Bracht, wurde mit einem seiner Kirchenältesten (Edilen) von den Visitatoren über einen Gerhard Hoenen ausgefragt, der Winzer des mächtigen Luther Quadt in Miel war und in Trippelsdorf wohnte. Dieser Hoenen habe ohne Einwilligung seines Pastors in Klein-Büllesheim sich trauen lassen und verachte die hl. Eucharistie. Zweifellos war zur damaligen Zeit in Klein-Büllesheim (in der heutigen evangelischen Nachbargemeinde Euskirchen) ein evangelischer Prediger. In einem Aktenstück des Rheinischen Landeskirchenarchivs, das vom 7. August 1641 datiert ist, heißt es: „auf den Herren- und adeligen Häusern Flamersheim, Büllesheim, und Eicks hat man 80 Jahre und zu Bollheim über 40 Jahre unbehindert öffentlich gepredigt, und können uns keiner eindracht beklagen.“⁴

In Heimerzheim beklagte sich bei der Visitation der Pastor über einen Ketzer. Seine Klage, die nicht ohne Ironie ist, füllt fast das ganze Protokoll. Der Pastor sagte aus, daß in seiner Pfarre ein von der Ketzerei Befallener namens Wilhelm Turkhoff sei, den man „Kesselbutzer“ nenne. Früher sei derselbe Bäcker gewesen. Als er vom katholischen Glauben abgefallen sei, habe er sein Handwerk aufgegeben, weil er nach seiner Behauptung ohne Sünde in ihm nicht leben könne. Deshalb sei er Kesselputzer geworden. Bitter beschwert sich nun der Pastor über diesen Sonderling. Er besuche weder die Kirche, noch empfinde er die Kommunion. Vielmehr wohne er nächtlichen Versammlungen bei, und zwar auf dem Broich bei Bonn, wo die Dingstühle zusammentreffen. Der Visitator mahnte den Pfarrer und seine Begleiter, Turkhoff zum Aufgeben seiner Irrlehre und zur Rückkehr in die Kirche aufzufordern, andernfalls würde er nach dem Befehl des Kurfürsten aus der Pfarrei ausgewiesen. Die Stelle, bei der die Evangelischen Bonns und der Umgegend zu den heimlichen nächtlichen Gottesdiensten sich trafen, war höchstwahrscheinlich der Ort des hohen weltlichen Gerichts in Bonn, das zugleich das Hochgericht der vier Dingstühle Widdig, Waldorf, Duisdorf und Dottendorf war. Diese Richtstätte lag südlich vom jetzigen Nordfriedhof, wo der von der Bornheimer Straße kommende „Gerichtsweg“ und das „Galgenpfädchen“, das von Grau-Rheindorf herkam, sich schnitten.⁵

³ Redlich: Jül. Berg. Kirchenpolitik, Bd. II 2. Teil, Bonn 1915, S. 177

⁴ Zitiert nach Poensgen: Geschichte d. evgl. Gemeinden Flamersheim und Euskirchen. Bonn 1878, S. 17f.

⁵ Dietz: Alte Gerichtsstätten im Bonner Land. Rh. Jahrb. f. Volkskunde 1950, S. 219f.

Auch in Metternich, der Nachbarpfarrei von Heimerzheim, war die Sache des katholischen Glaubens nicht ganz in Ordnung. Der Pastor meldete dem Visitator, daß der Junker Johann II. von Metternich auf Burg Metternich, sich zur Osterzeit stets einen auswärtigen Prediger kommen lasse. Wahrscheinlich wurde ihm dort das Abendmahl nach evangelischer Weise gereicht. Doch darüber konnte der Pfarrer keine nähere Auskunft geben. Ein evangelischer Prediger hätte damals keine weite Reise nach Metternich zu machen brauchen. Bis 1584 existierte eine evangelische reformierte Gemeinde Miel-Kuchenheim-Müggenhausen, von der wir wissen, daß sie 1574 die Kirche in Müggenhausen innehatte. 1579 war Heinrich Hopp, 1582 Heinrich Beckmann Prediger dieser Gemeinde die in den Truchsessischen Wirren eingegangen ist.⁶

Bezeichnenderweise fehlt in dem Visitationsprotokoll von 1569 die Pfarrei Rösberg. Sie ist vermutlich nicht visitiert worden. Das wird seinen besonderen Grund gehabt haben. Denn die Herrschaft Rösberg gehörte als kurfürstliches Lehen den Grafen von Neuenahr, die entschiedene Förderer der Reformation waren und wahrscheinlich eine Visitation verhindert haben, die in der Kölner Gegenreformation und nach dem Trienter Konzil die Wiederherstellung der altkirchlichen Ordnung und des katholischen Glaubens zum Ziele hatte. Zur Zeit Hermanns von Wied hatte Graf Wilhelm V. von Neuenahr die Herrschaft Rösberg inne. Verheiratet war er mit Anna, der Tochter des Grafen Wilhelm von Wied, der Nichte des Erzbischofs. Er erhielt die Grafschaft Mörs von seinem Schwiegervater mit in die Ehe. Wie stark er sich für die Kölner Reformation einsetzte, bezeugt sein Briefwechsel mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dessen Heirat mit Sybilla von Cleve, der ältesten Tochter des Herzogs Johann von Cleve, er vermittelt hatte. Am 22. März 1532 schrieb Wilhelm an Johann Friedrich über den Erzbischof Hermann von Wied: „Mein gnädiger Herr von Köln [der Erzbischof] wird alle Tage besser und dem Papst feindseliger [viandter], so daß der päpstliche Gesandte und der Kurfürst mit großem Unwillen voneinander geschieden sind. Es treibt Gott seine Händel gewaltiglich fort. Ich habe an diesem Manne keine Fehler, nur daß ihn der Teufel zu der Wahl des Königs [Ferdinand von Österreich] getragen hat“. In einem Brief an Luther 1536 stellte der Kurfürst von Sachsen dem Grafen Wilhelm von Neuenahr das Zeugnis aus, daß er das Wort Gottes höchlich liebe. Wilhelms Hofprediger wurde von Spalatin und Myconius, den Mitarbeitern Luthers, als fromm und gelehrt gerühmt. Jedoch sah er nach dem Scheitern des Reformationsversuchs Hermanns von Wied davon ab, weitere Neuerungen im Sinne der Reformation in seinem Gebiet durchzuführen. Mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid veranlaßte er den Erzbischof, auf seine Würde zu verzichten. Um so eifriger setzte sich sein Sohn und Nachfolger Hermann von Neuenahr (1553-1579) für die Förderung der Reformation in seinen Landen ein, zu denen auch die Herrschaft Rösberg, wenn auch als kurkölnisches Lehen, gehörte. Dieser war ein tapferer Kriegermann, aber auch gelehrt und ein Freund der Gelehrten. Als er mit 38 Jahren 1553 zur Regierung gelangte, rief er mit kräftigem Entschlusse: „non plus“ (nicht mehr) und warf die Würfel hinter sich, die er aus den Feldzügen mitgebracht hatte: „non plus“ und warf das Trinkhorn hinter sich. Er ward eine feste Stütze des Evangeliums am Niederrhein. Zur Einführung der Reformation in seinen Gebieten bediente er sich des Hofpredigers seines Vaters, des Niederländers Heinrich Bommel. Als Mitglied des Domkapitels griff er in die innere Politik Kurkölns ein. 1577 setzte er die Wahl des Gebhard Truchsess von Waldburg als Erzbischof gegen den Gegenkandidaten Herzog Ernst von Bayern durch. Graf Hermann starb 1579 kinderlos und vererbte seine Besitzungen und mit ihnen auch die Herrschaft Rösberg seiner Schwester Walburgis, die in zweiter Ehe (1571) den Grafen Adolf von Neuenahr aus der Limburger Linie dieses Geschlechtes geheiratet hatte. Auch sie stand wie ihr Bruder entschieden treu zur Sache des evangelischen Glaubens. Ihr Gatte Graf Adolf, ein energischer Parteigänger des zur Reformation übergetretenen Kurfürsten Gebhard, hatte die evangelischen Predigten auf dem Gute Mechtern vor den Toren Kölns 1582 halten lassen. Im Truchsessischen Kriege kämpfte er mit holländischen Truppen im Nordteil des Erzstiftes für die evangelische Sache, hielt die Stadt Rheinberg lange besetzt, eroberte durch Handstreich die kurkölnische Stadt Neuß und setzte in ihr einen evangelischen Prediger Christoph Fesser ein, der 1582 als Abgesandter der Bonner evangelischen Gemeinde auf der Synode von Aachen erschien.⁷ Letzterer fand 1586 den Tod bei der Eroberung von Neuß durch die Spanier unter ihrem Feldherrn Alexander Farnese. Graf Adolf verunglückte 1589 in Arnheim (Holland) bei

⁶ Poensgen a. a. O. S. 8 f.

⁷ Simons: Synodalbum. Neuwied 1909, S. 170

einer Pulverexplosion tödlich. Walburgis war durch den Tod ihres Gatten ihrer stärksten Stütze beraubt und mußte alle ihre Besitzungen in Feindeshand fallen lassen. Noch einmal eroberte ihr Adoptivsohn Graf Eberhard von Solms ihre Gebiete zurück; sie selber starb 1600 an der Pest. Vor ihrem Tode hatte sie mit Zustimmung des Kurfürsten das Lehen Rösberg an Wilhelm und Johann Ketler zu Nesselradt abgetreten. 1603 kam Rösberg an den Grafen Adam von Schwarzenberg, 1605 übernahmen es die Kölner Jesuiten, und endlich übertrug Kurfürst Ferdinand von Bayern 1623 das Lehen an seinen Oberjägermeister, Freiherrn Werner von Weichs und Glon aus Bayern, dessen Familie bis zur Gegenwart in Rösberg wohnt. Jetziger Herr der allerdings 1940 durch Bombenangriff zerstörten Burg ist der ehemalige Generalfeldmarschall von Weichs. Als das evangelische Geschlecht von Neuenahr-Rösberg abgetreten war, wurde in den Verträgen von seiten des Kurfürsten nach den bösen Erfahrungen hinsichtlich der religiösen Einstellung der vormaligen Lehnsträger bestimmt, daß derselbe die katholische Religion im Dorf und Herrschaft erhalten und andersgläubigen Nachbarn nicht erlauben sollte, sich im Bereich der Herrschaft Rösberg niederzulassen. Auch behielt sich der Kurfürst vor, das Lehen gegen Rückzahlung einer Pfandsomme wieder einziehen zu dürfen. Wie sich die Durchführung der Reformation durch die Neuenahrer Grafen in Rösberg ausgewirkt hat, darüber sind u. W. bisher noch keine Aufzeichnungen gefunden worden. Nach dieser Zeit blieb die Herrlichkeit Rösberg in katholischer Hand.

Ähnliches ist aus dieser Zeit über Alfter zu berichten. Die Gemeinde war eine Filiale der alten Pfarrei Lessenich, die ihrerseits dem St. Cassiusstift zu Bonn eingegliedert war. Das Bonner Stift besaß als Patron das Recht, den Pfarrer einzusetzen und auch den Vikar für Alfter zu bestimmen. Es hatte für die Unterhaltung der Alfterer Kapelle und des Vikars zu sorgen und zog den Zehnten von den abgabepflichtigen Höfen des Ortes ein. In den Jahren 1543 bis 1547 hatte sich das Stiftskapitel von St. Cassius der Reformation zugewandt, ob freiwillig oder auf Druck des Erzbischofs Hermann, können wir heute nicht mehr entscheiden. Der Gehilfe Butzers, Christian Söll, berichtet, wie wir schon erwähnt haben, daß gleich nach der Ankunft des Reformators der Stiftsdechant in Begleitung eines zweiten Kanonikers seine volle persönliche und materielle Hilfe Butzer anbot und ihm die Münsterkirche für seine evangelischen Predigten einräumte. Erst am 10. Februar 1547 konnte der Nachfolger Hermanns von Wied, Adolf von Schauenburg, im Cassius-Stift durch einen Kaplan wieder die Messe lesen lassen, nachdem er sich am Tage zuvor des Poppelsdorfer Schlosses bemächtigt hatte. Noch 1569 wird im Visitationsbericht über ketzerische Mitglieder des Stiftes Klage geführt.

Einfluß hatten naturgemäß auch die Burgherrn von Alfter auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Die Herrlichkeit Alfter, mit der die Gerichtsbarkeit über Alfter, Roisdorf, Birrekoven, Olsdorf, Edenich und Metternich verbunden war, lag als kurkölnisches Lehen schon damals in der Hand des Salm-Reifferscheid-Dyckschen Grafengeschlechtes. Die Herren von Alfter hatten als Erbmarschälle eines der höchsten und einflußreichsten Ämter im Kurstaate inne. Als solche konnten sie auf Grund einer Bestimmung der Erblandesvereinigung in gewissen Fällen den Landtag einberufen und auf ihm den Vorsitz führen. Diese nach der Ordnung des Erzstiftes einflußreichen Herren waren der Reformation Hermanns von Wied durchaus geneigt und auch dem evangelischen Glauben bis vor den Truchsessischen Wirren zugetan.

In einem Verzeichnis der Grafen, die 1543 auf protestantische Versammlungen eingeladen werden sollten, finden wir neben den Grafen von Neuenahr auch die von Salm-Reifferscheid.⁸ Der damalige regierende Graf war Johann IX., Altgraf der Herrschaft Salm-Reifferscheid-Dyck (geb. 1. Januar 1513, regierender Graf seit dem 26. März 1537, gestorben 31. Oktober 1559), der in besonderer Gunst des Herzogs Johann III. von Cleve-Jülich-Berg stand und von dem am herzoglichen Hofe herrschenden reformatorisch-humanistischen Geiste sicherlich beeinflußt wurde. Der Herzog vermittelte ihm die Hand der am Hofe erzogenen Gräfin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen, die er am 1. Oktober 1538 heiratete. Dem Einfluß dieser echt evangelischen Gräfin ist wahrscheinlich zuzuschreiben, wenn die Herrschaft Salm-Reifferscheid-Dyck ihr Gebiet dem Evangelium öffnete. Bereits 1543 läßt der Graf dem Vicecuratus (Pfarrverweser) von Glehn (zur reichsunmittelbaren Herrschaft Reifferscheid-Dyck gehörig) befehlen, „uff diese neue lutherische Lehr und Weise Mysse (Messe) zu doin...“ Sonntag nach Pfingsten 1543 bittet er den Erzbischof Hermann von Wied, daß mit

⁸ Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reformation. Phaidonausgabe S. 910

seiner Zustimmung der Pastor Matthias Künntgen, der aus Köln vertrieben wurde, die neue Lehre weiter verkündige. Am 4. Mai 1553 erläßt er für seine Herrschaft eine Hausordnung, die evangelischen Charakter trägt. Als er 1559 starb, übernahm seine evangelische Gattin die Vormundschaft über ihren zum Erben eingesetzten 14-jährigen Sohn Werner (geb. 17. August 1545) und damit die Regierung der Herrschaft. Ihr Rat und Rentmeister und zugleich ihr Hofprediger Thomas Merckelbach war evangelisch und vertrat die Pfarre Hemmerden in den Jülicher evangelischen Synoden, die sich seit 1571 in Bedburg-Reifferscheid unter dem Schutze Hermanns von Neuenahr versammelten. Einen Gesinnungsgenossen fand Merckelbach in Wilhelm von der Alderkirchen, dem „frommen und ehrbaren Priester Wilhelm Loers“. Dieser wurde neben Johann Schwenck, Rütger Kerlich und Johann Henseler in den Streitigkeiten des Grafen Werner mit dem Kölner Domkapitel und den Bonner Stiftsherren um die Verselbständigung Alfters zur Pfarre von einem neunzigjährigen Alfterer Einwohner neben den anderen als Kaplan angegeben, der die Gemeinde versorgt und in Lessenich gewohnt habe.⁹ Von ihm wissen wir, daß er am 9. Februar 1564 auf die Altarrente in Hemmerden (Herrschaft Reifferscheid-Dyck) verzichtet hat, weil die Pfarrgenossen nicht mit einer Predigt an den Sonn- und Feiertagen zufrieden seien und auch Schule und Nachmittagspredigt gehalten haben wollten. „Wenn er auch nicht ungerne einen guten, christlichen Gebrauch wolle vollführen, das Geforderte aber zu großer Beschwerne eines Dieners des göttlichen Wortes gereicht, diese Forderung auch das ihnen Versprochene übersteige – so wolle er lieber als ein Prediger des Wortes und Diener des Friedens aller Ungunst und Zwiespalt wegen verzichten“. Zu gleicher Zeit teilte er seinen Entschluß in einem Briefe aus Alfter „an seinen vielgeliebten Bruder Thomassen Merckelbach, Pastor zu Bedburdyck“ mit.

Am 2. Dezember 1577 starb in Alfter die Gräfin Elisabeth im Alter von 60 Jahren. Mit ihr ging die feste Stütze für die Sache des evangelischen Glaubens in den Salm-Reifferscheidschen Landen, somit auch in Alfter, dahin. Ihr Tod verhinderte ihre beiden Söhne Werner und Johann, bei der Wahl des neuen Erzbischofs persönlich ihre Stimme abzugeben. Ihr Votum galt aber nicht dem später evangelisch Gewordenen Gebhard Truchsess, sondern Ernst von Bayern, dem Vertreter der römisch-katholischen Partei des Domkapitels. Schon dies kennzeichnet die Einstellung des seit 1565 zur Regierung gelangten Grafen Werner. Nachdem er sich 1567 mit Maria, der Tochter Georgs, Grafen von Limburg-Styrum, vermählt, von 1568 bis 1570 als Oberst in Diensten des Königs von Frankreich gestanden hatte und spanischer Gesandter geworden war, sehen wir ihn durchaus auf katholischer Seite. Doch duldet er wenigstens die evangelische Lehre, soweit sie schon eingeführt war, in seinem Gebiet. Daß Graf Werner in den Truchsess'schen Wirren ganz und gar ins katholische Lager getrieben wurde, ist der gewalttätigen und rechtsbeugenden Handlungsweise seines Rivalen, des evangelischen Grafen Adolf von Neuenahr, zuzuschreiben. Am 4. Dezember 1558 war Graf Hermann von Neuenahr trotz seines „Non plus!“ den Folgen seiner Unmäßigkeit erlegen und kinderlos gestorben. Seit 1403 hatte das Schloß Bedburg einer Reifferscheidschen Linie gehört, war durch Heirat an Hermann von Neuenahr gefallen und hätte nach Erlöschen des Mannesstammes an den Grafen Werner zurückfallen müssen. Graf Adolf von Neuenahr entfachte namens seiner Gemahlin Walburgis, der Schwester Hermanns, ohne eine Entscheidung des Reichskammergerichts abzuwarten, den Streit, indem er sich gleich in der Morgenfrühe des 5. Dezember 1578 zum Herrn in Bedburg ausrufen und huldigen ließ. Graf Werner ließ sich diesen Handstreich nicht gefallen und eroberte am 11. Dezember 1578 Bedburg für sich. Aber Graf Adolf nahm ihn gefangen und lieferte ihn dem Erzbischof Gebhardt Truchsess aus, der ihn in harter Gefangenschaft ein Jahr lang in Kaiserswerth behielt. Von dort entfloh er und schlug sich in den kommenden Auseinandersetzungen ganz auf die Seite Ernst von Bayerns, des Gegenspielers des evangelisch gewordenen Erzbischofs Gebhardt Truchsess und hatte einen wesentlichen Anteil an der Einnahme Bonns im Januar 1584, die für das Scheitern des zweiten Reformationsversuches entscheidend war. Um 1570 entsandte das Stiftkapitel von St. Cassius in Bonn einen Johann Swanenberg als Kaplan nach Alfter, der als erster der dortigen Priester am Ort wohnte. Von ihm wird berichtet, daß er streng zur katholischen Lehre und Ordnung hielt. Das konnte dem Grafen Werner auf Grund seiner nunmehrigen religiösen Einstellung nur recht sein. Er berief ihn 1588 in Bedburdyck zum Nachfolger des evangelischen Rates, Amtsrentmeisters und Hofpredigers Thomas Merckelbach.

⁹ Bergené: Geschichte der Pfarrei Alfter. Alfter 1925, S. 10

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen über die beiden Reformationsversuche in Kurköln und ihrer Auswirkungen im Vorgebirge. Die Mehrzahl und die einflußreichsten Lehnsherren in dem Gebiete unserer heutigen Gemeinde waren der evangelischen Lehre zugeneigt oder gar ergeben. Unter ihrer Duldung und Förderung ist in Brenig, in Alfter und wahrscheinlich auch in Rösberg evangelisch gepredigt worden. Aber zu einer evangelischen Gemeindebildung, die das 16. Jahrhundert überdauert hätte, ist es nicht gekommen. Das Erzstift war nach 1584 bis zu seiner Auflösung 1794 durch die Invasion des französischen Revolutionsheeres fest in katholischer Hand. Die Wittelsbacher Erzbischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts waren starke Schirmherrn des katholischen Glaubens am Rhein. Durch ihre Amtmänner und Vögte und mit Hilfe der Jesuiten und des Send würden sie jeden Versuch eines örtlichen Zusammenschlusses von Evangelischen verhindert haben. Kein Graf und Ritter hätte, wie zum Beispiel in Oberwinter oder in Flamersheim und Großbüllesheim, in denen unter Schutz und Willen der evangelischen Adelige von Quad sich evangelische Gemeinden bildeten, die schützende Hand über sie gehalten. Die mächtigen Herren von Alfter hatten sich nicht ohne Verschulden des protestantischen Grafen von Neuenahr der Botschaft der Reformation wieder abgewendet. In dem niederländischen Religionskriege haben sich die Grafen von Neuenahr, die Herren von Rösberg, verzehrt. Ihr Geschlecht erlosch, und mit Rösberg wurden katholische Herren belehnt. Die kleineren Herren, wie etwa der Adelige von Bornheim, konnten sich mit ihrer evangelischen Gesinnung nicht durchsetzen, nachdem die Entscheidung gegen die Reformation in Köln und Bonn gefällt war. Was sich in den Dörfern des Vorgebirges durch das 16. Jahrhundert erhalten hatte, waren einzelne Evangelische, die, als Ketzer und Wiedertäufer gezeichnet, nur heimlich sich versammeln konnten und jeden Augenblick damit rechnen mußten, aus ihrer Heimat vertrieben oder streng bestraft zu werden. Der katholische Landesherr duldete keine Nichtkatholiken in seinem Erzstift. Als nach gut 200 Jahren durch die französische Gesetzgebung und in der darauffolgenden Besitzergreifung unseres Landes durch die preußische Krone die Religionsfreiheit verkündet und die Möglichkeit einer Gemeindebildung gegeben war, befand sich kein Evangelischer mehr im Vorgebirge, und es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis eine kleine Schar und ein beherzter Burgherr sich fanden, die 1851 zur Begründung unserer heutigen evangelischen Kirchengemeinde Bornheim schritten.